

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 339.

Donnerstag den 4. December.

1856.

Bekanntmachung.

Zur Feier des am 12. d. Mts. wiederkehrenden Geburtstags Sr. Majestät unseres allverehrten Königs soll, wie im vorigen Jahre, eine Speisung der hiesigen Armen stattfinden. Die Deckung der dadurch veranlaßten Kosten ist bisher stets durch freiwillige Beiträge bewirkt worden, und wir glauben den Wünschen unserer Mitbürger zu entsprechen, wenn wir denselben Gelegenheit geben, sich durch Geldspenden an dieser Festfeier zu betheiligen. Unsere Stiftungsbuchhalterei (Rathhaus, erste Etage) ist daher von uns zur Empfangnahme eingehender Beiträge, über deren Ertrag wir seiner Zeit öffentliche Mittheilung machen werden, angewiesen worden. Sollte sich ein Ueberschuß ergeben, so wird derselbe anderweit zu wohlthätigen Zwecken von uns verwendet werden.

Leipzig, den 3. December 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Bei dem Königlichen Ministerium der Finanzen sind neuerlich diejenigen Behörden einiger Zollverein-Staaten, welche daselbst die zur Erlangung der im Art. 18. des Zoll- und Handelsvertrages vom 4. April 1853 hinsichtlich der Handelsreisenden und Gewerbetreibenden vereinbarten Begünstigungen erforderlichen Gewerbesteuer-Freischaine ausstellen sollen, benannt worden und es sind diese Staaten und Behörden folgende:

- 1) im Fürstenthume Lippe: Die Magistrate in den Städten Detmold, Lemgo, Blomberg, Horn, Salzußen, Barntrup und Lage, so wie die Justiz- und Verwaltungämter Detmold, Lage, Derlinghausen, Schötmar, Barenholz, Holzenhausen, Brake, Sternberg, Blomberg, Schieder, Schwalenberg, Horn und Lipperode;
- 2) in den Fürstenthümern Waldeck und Pyrmont: die Kreisräthe zu Mengeringhausen, Korbach, Wilbungen und Pyrmont;
- 3) im Herzogthume Anhalt-Dessau-Röthen: die Kreissteuerämter zu Dessau, Köthen und Zerbst;
- 4) im Herzogthume Anhalt-Bernburg: die herzogliche Regierung, Abtheilung des Innern;

wobei bemerkt wird, daß Handelsreisende aus anderen Vereinsländern, welche im Großherzogthume Luxemburg Waaren aufkaufen oder Bestellungen suchen wollen, überhaupt dazu keiner besonderen Erlaubniß bedürfen.

In Folge kreissteuerräthlicher Verfügung bringen wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 27. November 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Schleifner.

Leipzig, den 3. December 1856. Se. Majestät der König traf gestern Nachmittag 1/4 3 Uhr mittelst Extrazuges von Plauen wieder hier ein, wurde auf dem Dresdner Bahnhofe von dem Kreisdirector von Burgsdorff, dem Stadtcommandanten Generalmajor von Hake, dem Präsidenten des Appellationsgerichts, dem Ober-Postdirector, dem Polizeidirector, dem Stadtrath Dr. Wollfack und den Directoren der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie ehrfurchtsvoll begrüßt und kehrte nach halbstündigem Verweilen in der Restauration des Dresdener Bahnhofes um 3/4 3 Uhr nach Dresden zurück.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Weimar, Höchst- welcher mehrere Tage am herzoglichen Hofe zu Altenburg verweilt hat, traf von dort heute früh 1/2 7 Uhr mittelst Extrazuges hier ein, stieg im Hôtel de Bavière ab und setzte um 1/2 8 Uhr seine Rückreise nach Weimar auf der Thüringer Bahn fort.

Öffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, den 3. December. Bei der heutigen öffentlichen Gerichtsitzung, an welcher unter dem Vorsitze des Herrn Criminalrichters Ritter Dr. Rothe die Herren Gerichtsräthe Lengnick

und Preil und die Herren Hilfsrichter Assessor Niesche und Adv. Heinrich Müller, Seiten der Königl. Staatsanwaltschaft aber der stellvertretende Staatsanwalt Herr Kris Theil nahmen, wurde die Anklage gegen den Zimmergesellen Wilhelm Taubert wegen ausgezeichneten Diebstahls verhandelt.

Am Abende des 19. v. Mts. gegen 7 Uhr hatte die Schänkwirthin verwitw. P. bei dem Polizeiamte angezeigt, „daß so eben ihr Dienstmädchen, als sie sich in den im Hofe gelegenen Keller hätte begeben wollen, diesen geöffnet gefunden und ihr daraus ein Mann entgegengetreten wäre und ihr eine Kanne mit Branntwein und ein Fäßchen entgegengeworfen hätte, so daß sie die Flucht hätte ergreifen müssen. Aus dem Keller wäre ein Stück Butter entwendet worden; auch hätte der Dieb eine Partie Schweinsknochen, in ein Tuch verpackt, und eine Flasche Champagner bereits in die Nähe der Kellerthüre gesetzt, jedoch, weil er gestört worden, nicht mit fortgenommen.“

Die P. hatte zugleich angegeben, daß mehrere Umstände den im Hause wohnenden Zimmergesellen Wilhelm Taubert verdächtig erscheinen ließen. Es ward deshalb bei ihm Ausfuchung gethan und waren dabei in der Tasche eines Taubert gehörigen Rockes ein Stück Butter und vier Schlüssel, darunter ein Hausschlüssel, welcher zu dem Schlosse der Thür des P.schen Kellers paßte, ingleichen auch ein Tischmesser und drei Bierköpfe gefunden